

II - 443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 249 IJ Anfrage
1979 -12- 12

der Abgeordneten WOLF, Ottlie Rochus
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Änderung der Leasing-Verträge

Viele Gemeinden, in denen höhere Schulen des Bundes errichtet wurden, haben dafür die Schulgebäude vorfinanziert. Dieses Leasing-Verfahren ist faktisch der Normalfall für die Neugründung von Bundesschulen, also AHS und BHS, geworden.

Diese Leasing-Verträge haben vorgesehen, daß nach der ratenweisen Abzahlung durch den Bund der Grund und die Schulgebäude dem Bund übergeben werden.

Nunmehr versucht die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, diese Leasing-Verträge zu ändern und nach der Beendigung der Mietdauer die Schule, die von der Gemeinde errichtet wurde, im unentgeltlichen Gebrauchsrecht weiterhin zu führen. Das bedeutet aber, daß die gesamten Folgekosten, also Erhaltung und Renovierung, den Gemeinden zur Last fallen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

- 1) Welchen Zweck verfolgen Sie mit der Änderung der Leasing-Verträge für Schulgebäude, die von den Gemeinden für Bundesschulen hergestellt wurden ?

- 2 -

- 2) Soll durch die Änderungen erreicht werden, daß die Gemeinden, welche im Interesse der Ausbildung ihrer Jugend unter größten Anstrengungen dem Bund Grund und Gebäude vorfinanzieren müssen, nun weiterhin auch die Erhaltungs- und Renovierungskosten tragen müssen ?
- 3) Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteile ergeben sich aus dieser vorgeschlagenen Vertragsänderung für den Bund ?